



Eigenbetrieb / swójski zawod  
„Abwasserentsorgung Großpostwitz“

Gemeindeverwaltung  
Großpostwitz  
Gmejnski zarjad Budestecy

## Merkblatt zum Anschluss eines Grundstücks an die öffentliche Abwasseranlage – Vakuumentwässerung

**Hinweis:** Die Schmutzwasserentsorgung des Wohnungsbaustandortes „Am Raschaer Berg“ erfolgt mittels einer Vakuum-Entwässerungsanlage. Der dazu notwendige Hausanschlussschacht wird durch die Gemeinde Großpostwitz errichtet. Dazu ist es notwendig, das Sie diese Hinweise (besonders Punkt 7) genau beachten.

Mit diesem Merkblatt geben wir Ihnen Hinweise zur Herstellung des Anschlusses Ihres Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage:

1. Als Grundstücksentwässerungsanlage wird das Ihnen gehörende Abwassersystem auf Ihrem Grundstück selbst bezeichnet. Die entsprechenden Festlegungen sind in der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Großpostwitz vom 15.12.2005 getroffen.
2. Das Grundstück ist im Trennsystem zu entwässern, das heißt, das Schmutz- und gesammelte Niederschlagswasser ist getrennt abzuleiten.
3. In den **Schmutzwasserkanal** dürfen nur Abwässer aus Küche, Bad, WC usw. eingeleitet werden. Es ist das gesamte auf dem Grundstück anfallende Schmutzwasser einzuleiten.
4. Gesammeltes **Niederschlagswasser** sollte nach Möglichkeit auf dem Grundstück versickert werden oder ist über die dafür auf Ihrem Grundstück vorhandene Niederschlagswasserentsorgungsanlage abzuleiten.
5. Die Grundleitungen der Grundstücksentwässerungsanlage sind mindestens mit der Dimension Nennweite 150 mm herzustellen. Das Material ist frei wählbar. Es empfiehlt sich jedoch PVC-Rohr mit gummiringgedichteten Steckmuffen (DIN 19534). Die Grundstücksentwässerungsanlage ist wasserdicht herzustellen und es sind die Festlegungen der DIN 1998 einzuhalten. Liegen Abwasseraufnahmeeinrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlagen, wie Toiletten, Bodenausläufe, Ausgüsse, Spülen, Waschbecken und dergleichen tiefer als die Straßenoberfläche an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung (Rückstauenebene), sind Rückstausicherungen in die Grundstücksentwässerungsanlage einzubauen. Im Übrigen sind die Arbeiten nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auszuführen.
6. Die Schmutzwasserentsorgung Ihres Grundstückes erfolgt mittels einer Vakuum-Entwässerungsanlage. Der dazu notwendige Hausanschlussschacht wird durch den Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung“ der Gemeinde Großpostwitz errichtet.
7. Mit diesem Informationsblatt erhalten Sie das Datenblatt eines Hausanschlussschachtes in begehbare Ausführung.

Telefon (035938) 588-43  
Telefax (035938) 588-50

Kreissparkasse Bautzen  
Konto-Nr. 1000 104350  
BLZ 85550000

Sprechzeiten:

Di 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr  
Do 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr  
Fr 9.00 - 12.00 Uhr

**Auf diesem Datenblatt geben Sie uns bitte die Einbautiefe Ihrer Schmutzwasser-Hausentwässerungsleitung (Geländeoberkante bis Sohle der Zulaufleitung am Hausanschlussschacht) sobald wie möglich, jedoch mindestens 12 Wochen vor Einzug an und bestätigen uns Ihre Angaben mit Datum und Unterschrift. Bitte sprechen Sie sich zu dieser Problematik rechtzeitig mit Ihrem bauausführenden Betrieb ab.**

Die Einhaltung dieser Frist von 12 Wochen vor Einzug ist wichtig, da der Anschlussschacht entsprechend Ihren Angaben beim Hersteller bestellt werden muss und danach von einer Fachfirma auf Ihrem Grundstück eingebaut wird.

Sollten die Gegebenheiten auf Ihrem Grundstück den Einbau des Hausanschlussschachtes in einer Verkehrsfläche erfordern, bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Selbstverständlich steht der Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung“ der Gemeinde Großpostwitz Ihnen bei allen Fragen der Entwässerung Ihres Grundstückes unter der Telefonnummer 035938 – 58843 gern zu Verfügung.

8. Wird eine Abnahme am offenen Graben nicht rechtzeitig angezeigt oder ermöglicht, so kann der Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Großpostwitz“ eine kostenpflichtige Kontrolle der Grundstücksentwässerungsanlage (Benebelung, Videobefahrung) veranlassen.
9. Den Anschluss Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage zeigen Sie uns bitte mit der beiliegenden „Anzeige der Anbindung an die Kanalisation“ an.
10. Die Betriebsführung der Ortskanalisation obliegt dem Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung“ Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz. In Notfällen erreichen Sie uns unter **035938 / 58843** oder **0173 / 3546722**.